

Versuchsbohrungen nach Geothermie

-J- Zusammen mit dem Kanton will die Gemeinde für 5,5 Mio. Franken in Riehen nach Erdwärme suchen. An diese Versuchsbohrungen nach Geothermie leisten die Gemeinde und der Kanton einen Kostenanteil von je Fr. 2,75 Mio. Alle Fraktionen sprachen sich für diese Versuche aus. Zum Teil wurde auf die Gefahren für das Grundwasser, die Möglichkeit von Lärmimmissionen und auf die noch unklare rechtliche Lage aufmerksam gemacht. Eine Gemeinde wie Riehen, die sich solche Bohrungen leisten könne, müsse diese aus Umweltschutzgründen auch durchführen, meinten einige Votanten. Ohne Gegenstimme bewilligte der Rat den Kredit.

Präsident Jacques Seckinger erklärte vor der Debatte, die SP schlage eine gemeinsame Eintretensdebatte für die geothermischen Probebohrungen und den Projektierungskredit für das Blockheizkraftwerk vor. Der Rat lehnte mit 17 gegen 15 Stimmen diesen Vorschlag knapp ab.

In seinem Votum führte Gemeinderat Reinhard Soder aus, dass es sich bei der Geothermie um eine wirkliche Alternativenenergie handle. Der Gemeinderat hoffe, fündig zu werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton sei gut und der Kantonsgeologe, Dr. Lukas Hauber (Riehen), habe bis jetzt eine gewaltige Arbeit geleistet. Riehen und der Kanton Basel-Stadt werden mit diesen Probebohrungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes etliches gut machen können.

Die Wirtschaftlichkeit der Geothermie sei abhängig von der Wassermenge und der Wassertemperatur. Wenn das gefundene Wasser 80° haben würde, dann wäre dies sehr gut und man würde für die praktische Anwendung nur Wärmetauscher benötigen. Bei einer geringeren Temperatur wären Wärmepumpen nötig. Hätte man zum Beispiel 60° und eine Ergiebigkeit von 10 Litern pro Sekunde, müsste man sich fragen, ob eine Anwendung sinnvoll sei, bei 20 Litern pro Sekunde wäre es schon besser.

Ein Ingenieurbüro werde die Baustelle leiten und als Projektleiter würde der Kantonsgeologe amten. Die Gemeinde Riehen würde, weil sie ortsansässig ist, die Bauaufsicht führen. In der Baukommission wären neben dem Kanton und der Gemeinde das Gewässerschutzamt sowie der Kantonsgeologe vertreten. Ein Entscheid über einen allfälligen Abbruch der Bohrungen müsste vom Kantonsgeologen als Fachmann getroffen werden, meinte Gemeinderat Reinhard Soder.

In rechtlicher Hinsicht unterstehe das geförderte Wasser nicht etwa dem Bergbauregal, da man das Wasser zwar dem Boden entnehme, es aber wieder dorthin zurückführe. Für die Grundwasserförderung bestehen in Basel Vorschriften über die Wassernutzung, man zahlt pro m³ 40 Rappen. Würde Riehen hierfür den halben Preis entrichten, so müsste man für den Wärmeverbund etwa mit Wasserkosten von etwa 10 000 bis 15 000 Franken jährlich rechnen.

Hinsichtlich Lärm erklärte Gemeinderat Soder, dass sich die Bohrungen an die Lärmschutzverordnungen halten müssen. Die Bevölkerung werde vorher eingehend orientiert. Bei den Nagra-Bohrungen zum Beispiel hätten alle Bohrungen den Lärmvorschriften entsprochen. Man werde in Riehen ja nur bohren und nicht mit Schlagwerkzeugen arbeiten. Die Bohrungen müssen allerdings auch nachts durchgeführt werden, weil aus technischen Gründen eine Kontinuität nötig sei. Um wegen allfälligen Reklamationen hinsichtlich Gebäudeerschütterungen gewappnet zu sein, werde man vorher alle Gebäude aufnehmen. Bei einem Bohrerbruch gehen die Kosten zu

Lasten des Unternehmers und nicht des Bauherrn. Bohrungen dieser Art können auch in der Grundwasserschutzzone S2a durchgeführt werden. Auch mit den geologischen Behörden der badischen Nachbarschaft habe man Verbindung aufgenommen. Man werde zum Beispiel Bellingen sicher kein Wasser abgraben.

Hans Lucas Sarasin (LDP) war für Eintreten auf das Geschäft. Man habe in der Vorlage viel von Geologie gelesen, doch hinsichtlich der juristischen Probleme seien zu wenig Informationen gegeben worden. Hier herrschen noch einige Unklarheiten. Das ganze koste doch sehr viel Geld, und man hätte eigentlich ein Gutachten über die rechtliche Situation machen sollen. Es gebe auch privates Grundeigentum und es stelle sich die Frage, wem das Wasser eigentlich gehöre.

Auch Niggi Dressler (POB/Grüne) war für Eintreten und unterstrich die Bedeutung vorgängiger Gespräche mit den Anwohnern. Dann sollte man die ganze Bohrung ohne Widerstand über die Bühne bringen. Besondere Sorgfalt sei wegen der Grundwasserschutzzone anzuwenden. Die rechtlichen Fragen seien zu wenig geklärt. Paul Müller (CVP) war ebenfalls für Eintreten und fand es nötig, alternative Energiequellen zu erschliessen, um die Luft zu schonen. Ernst Lemmenmeier (FDP) sagte, dass Gemeinderat Reinhard Soder die Fragen der Fraktion hinsichtlich Lärm, Entscheidungsbefugnis, Bohrungsrisiko und rechtliche Grundlagen weitgehend beantwortet habe, und war für Eintreten. Eine Gemeinde wie Riehen mit solchen Finanzen müsse in einem solchen Fall handeln und die Bohrungen durchführen. Auch Werner Mory (VEW) betrachtete diese Versuchsbohrungen als Pflicht der Gemeinde, wer denn sonst könne so etwas machen. Etliche Aspekte seien geklärt und man dürfe keine Zeit verlieren und müsse mit den Bohrungen bald beginnen. Dabei seien jedoch die Probleme wie Grundwasserschutz, rechtliche Fragen, Lärm, ästhetisches Problem zu beachten.

Lucien Marti (DSP) meinte, man gehe mit diesen Bohrungen zwar ein grosses Risiko ein, doch seien sie zum Schutz der Umwelt nötig. Dem Gewässerschutz sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gian-Reto Plattner (SP) bezeichnete es als nötig, wegen des Grundwasserschutzes sorgfältig zu arbeiten. Auch rechtlich sei noch nicht alles klar. Riehen sei für Erdwärme in der Schweiz der geeignete Ort, dies habe eine eidgenössische Kommission festgestellt. Der Ständerat habe einen Kredit von 15 Mio. Franken als Risikoabdeckung bei solchen Versuchsbohrungen bewilligt. Der Sprecher wollte wissen, welche Risiken dabei gedeckt seien. Jürg F. Geigy (FDP) kennt aus eigener Erfahrung Ölbohrstellen in den USA und könnte dort einen sehr grossen Lärm feststellen. Er kann sich nicht vorstellen, dass das in Riehen beinahe lautlos zugehen soll. Wenn dann die Leute auf die Strasse gehen und reklamieren,

möchte er nicht für Ruhe und Ordnung sorgen müssen. Er wollte ferner wissen, wer die Mehrkosten bezahlen würde, wenn man nachts die Bohrarbeiten einstellen müsste. Der Ständerat wollte eine 100%ige Risikodeckung, der Nationalrat nur eine 50%ige. Er wollte auch wissen, wie es sich mit der Schmierung der Bohrgestänge in der Grundwasserschutzzone verhalte.

Gemeinderat Reinhard Soder erklärte in seinem Schlusswort, man dürfe Bohrungen in Texas, abseits der Siedlungen, hinsichtlich Lärmschutz nicht mit unseren Bohrungen vergleichen. Bei uns seien ja auch alle Kompressoren lärmgeschützt. Die Ausschreibung erfolge im übrigen auf Grund der Lärmverordnung. Die Bohrung daure etwa drei Monate und werde voraussichtlich im nächsten Winter vorgenommen. Jede Bohrung für eine Fassung des Grundwassers dringe ebenfalls in die Grundwasserschichten ein, und man habe Erfahrungen damit. Der Bund übernehme 50%

Ausführlicher Sitzungsbericht

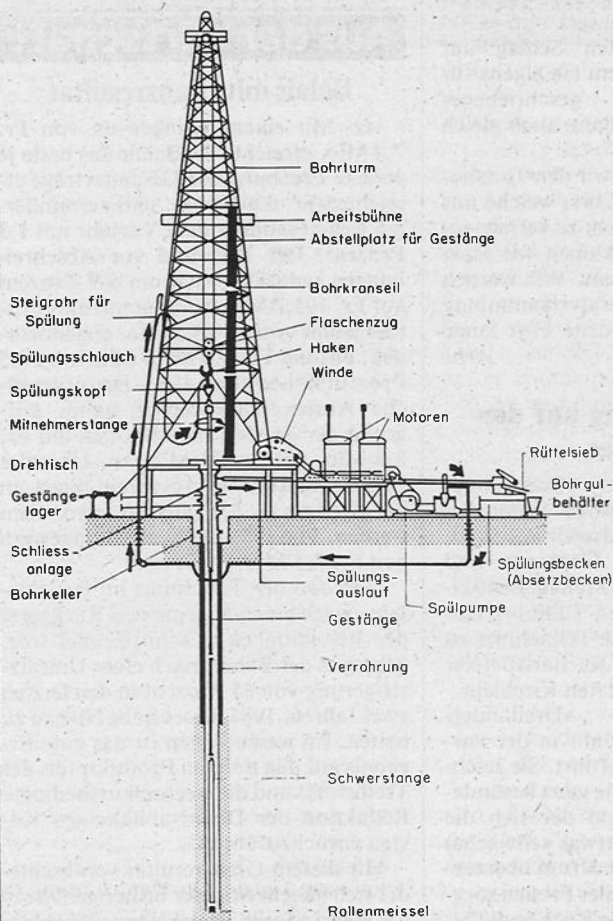
vom Mittwoch, dem 25. März 1987

- Beantwortung einer Interpellation betreffend *individuelle Heizkostenabrechnung in Gemeindeliegenschaften*: der Gemeinderat ist daran, dieses Abrechnungssystem vorzubereiten.
- Beantwortung einer Interpellation betreffend *geplante Sondermüll-Verbrennungsanlage der Ciba-Geigy AG*: der Gemeinderat wird gegen dieses Baubeglehen nicht intervenieren, da es der Luftreinhalteverordnung entspricht. Sondermüll soll dort verbrannt werden, wo er anfällt.
- *Geothermische Probebohrungen*: der Rat stimmt einem Kreditbeglehen von Fr. 2,75 Mio. für die Durchführung von Versuchsbohrungen zu.
- *Blockheizkraftwerk*: der Rat bewilligt einen Kredit von Fr. 540 000 für die Projektierung eines Blockheizkraftwerkes auf dem Werkhofareal Haselrain.
- *Landkauf*: der Rat bewilligt Fr. 1,82 Mio. für den Kauf einer an das Vogelbach-Areal zwischen Haselrain und Lörracherstrasse angrenzenden Parzelle.
- *Überweisung von Anzügen* betreffend Sanierung der Infrastruktur der Sportanlagen Grendelmatte und betreffend Umweltberater für Riehen werden an den Gemeinderat überwiesen.

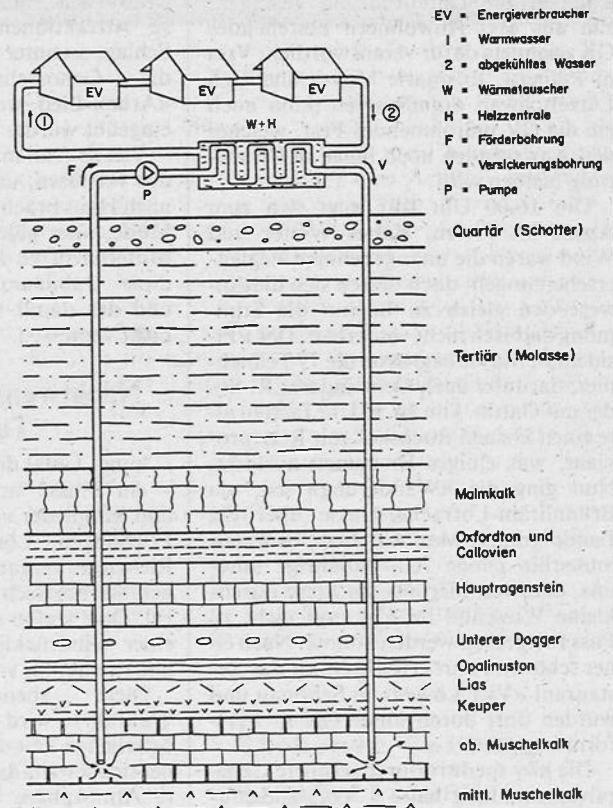
des Risikos der Bohrkosten, wenn wir kein Wasser finden.

Der Regierungsrat und der Gemeinderat waren der Ansicht, dass man jetzt keine Zeit verlieren sollte für rechtliche Gutachten meinte Reinhard Soder weiter. Wenn man fündig werde, habe man immer noch genügend Zeit, um vor der praktischen Verwertung des Wassers alles Nötige in die Wege zu leiten. Am Bachtelenweg gehöre das Wasser dem Kanton. Die wasserführenden Schichten seien porös, und es bestehe keine Bodeneinbruchgefahr. Einstimmig bewilligte der Rat den entsprechenden Kredit von Fr. 2,75 Mio.

Beispiel einer Anlage für Tiefbohrungen



Einfaches Schema über die Nutzung der Erdwärme



Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Ausführung von zwei geothermischen Probebohrungen

«Der Einwohnerrat, auf Antrag des Gemeinderates, bewilligt für die Ausführung von zwei geothermischen Probebohrungen einen Kredit von Fr. 2 750 000.— als hälftigen Kostenanteil an die Gesamtinvestitionssumme von Fr. 5 500 000.— zu Lasten der laufenden Rechnungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.»

(Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 1987)

Riehen, den 25. März 1987

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident: Dr. J. Seckinger

Der Sekretär: Dr. A. Grottsch